

## ÜK 2: Register 4

### G-04 kantonales Lehrmittel

- Publikationsorgane
- Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Öffentliche Verwaltung
- Massnahmen des Standortmarketings aufzeigen

# LEISTUNGSZIEL

## 1.1.3.7.1 Publikationsorgane

Anhand von konkreten Publikationen zeige ich die inhaltlichen und formalen Vorschriften auf.

Ich nenne die Publikationsorgane, die in meinem Arbeitsbereich Anwendung finden.

# LEISTUNGSZIEL

## 1.1.4.1.1 Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Öffentliche Verwaltung

Ich vergleiche das Ziel und den Nutzen verschiedener  
Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

# LEISTUNGSZIEL

## 1.1.4.1.3 Massnahmen des Standortmarketings aufzeigen

Ich gebe adressatengerecht Auskunft über die Standortvorteile meines Wohnkantons/meiner Wohngemeinde und über diejenigen mir bekannter Gemeinden.

# ABLAUF (1)

Begrüssung

Lernziele und Ablauf:

Publikationsorgane

- Verarbeitung Vorbereitungsaufgaben
  - Kurzpräsentation Ihrer Vorbereitungen
  - Bearbeitung im Plenum
- Input

## ABLAUF (2)

### Öffentlichkeitsarbeit

- Input Ziel der Öffentlichkeitsarbeit
- Gruppenarbeit

### Standortmarketing

- 3teilige Gruppenarbeit mit Präsentation
- Input Entwicklung einer Region

### Zielerreichung

# VERARBEITUNG DER VORBEREITUNGSAUFGABE (1)

Sie haben zur Vorbereitung auf den heutigen üK  
Fragen beantwortet.

## 1. Schritt: 5‘

Sie bilden 4er bis 6er Gruppen und tragen Ihre  
Antworten in die dafür vorbereiteten Flip-Charts /  
Pinnwände ein.

# VERARBEITUNG DER VORBEREITUNGSAUFGABE (2)

## 2. Schritt: 5‘

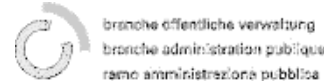
Sie sehen sich die anderen Gruppen Flip-Charts / Pinnwände an und notieren sich die Publikationen, die ähnlich sind wie Ihre Beispiele sowie Publikationen, zu welchen Sie keinen Zugang haben (nicht verstehen worum es geht).



# VERARBEITUNG DER VORBEREITUNGSAUFGABE (3)

## 3. Schritt: 10' – 15' im Plenum

Sie lassen sich die Publikationen, zu welchen Sie keinen Zugang haben, von Ihrer Kollegin / von Ihrem Kollegen erklären.



# PUBLIKATIONSORGANE

Kantone und Gemeinden regeln, was, in welcher Form, wo öffentlich bekannt gemacht wird.

Dies geschieht im Kanton Aargau im «Publikationsgesetz» (PuG) respektive in der «Gemeindeordnung».

# PUBLIKATIONSGESETZ KANTON AG

150.600



## Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG)

Vom 3. Mai 2011 (Stand 1. Januar 2012)

Der Grosse Rat des Kantons Aargau,

gestützt auf § 78 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

### 1. Amtliche Publikationsorgane

#### § 1 Amtliche Publikationsorgane

<sup>1</sup> Die amtlichen Publikationsorgane sind

- das Amtsblatt,
- die Aargauische Gesetzessammlung (AGS),
- die Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts (SAR).

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann für bestimmte Sachgebiete weitere amtliche Publikationsorgane bezeichnen.

### 2. Amtsblatt

#### § 2 Amtsblatt

<sup>1</sup> Die rechtlich vorgeschriebenen behördlichen Bekanntmachungen für das ganze Kantonsgebiet sind im Amtsblatt zu publizieren, soweit sie nicht in der AGS erscheinen.

<sup>2</sup> Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

<sup>3</sup> Publikationen sind kostenpflichtig.

# PUBLIKATIONSORGANE KANTON AARGAU

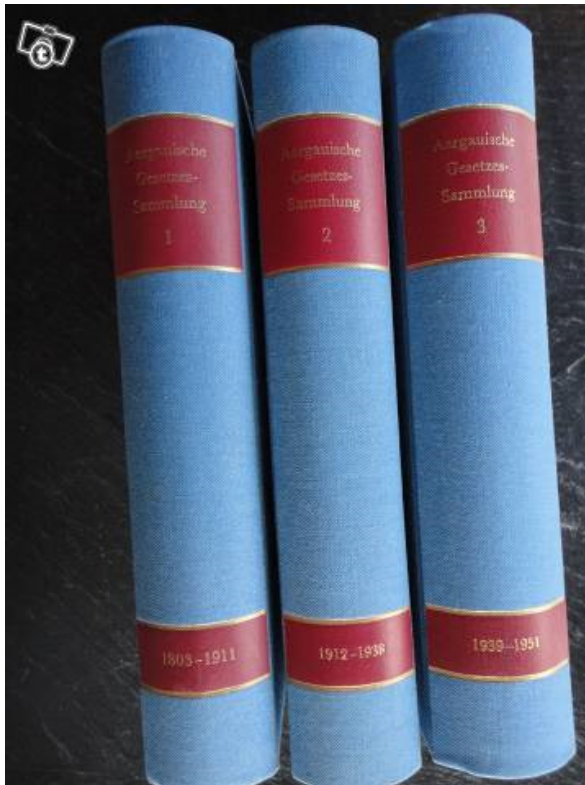
## § 1 des Publikationsgesetzes

Die amtlichen Publikationsorgane sind:

- a. das Amtsblatt
- b. die Aargauische Gesetzessammlung (AGS)
- c. die Systematische Sammlung des Aargauer Rechts



# AARGAUISCHE GESETZESSAMMLUNG (AGS)



# SYSTEMATISCHE SAMMLUNG DES AARGAUISCHEN RECHTS (SAR)

Beinhaltet Gesetze, Verordnungen und weitere Erlasstexte

Die Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts ist nach Sachgebieten geordnet und wird mehrmals jährlich aktualisiert.

Systematik [Barrierefreie Version] Direksuche:

[Ausklappen] | [Einklappen]

- ⊕ 1 - Staatsrechtliche Grundlagen – Organisation
- ⊕ 2 - Zivilrecht – Strafrecht – Rechtspflege
- ⊕ 3 - Gesundheit
- ⊕ 4 - Erziehung – Wissenschaft – Kultur
- ⊕ 5 - Gesamtverteidigung – Polizei – Feuerwehr
- ⊕ 6 - Finanzen – Steuern – Staatliche Monopole
- ⊕ 7 - Raumplanung und Bauwesen – Enteignung – Strassen – Energie – Umweltschutz
- ⊕ 8 - Soziale Sicherheit
- ⊕ 9 - Volkswirtschaft – Verkehr

# AUFBAU DER KANT. GESETZSAMMLUNGEN

- 1 Staat – Volk – Behörden
- 2 Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung
- 3 Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug
- 4 Schule – Wissenschaft – Kultur
- 5 Militärwesen – Zivilschutz – Polizeiwesen
- 6 Finanzen
- 7 Bauwesen – Öffentliche Werke – Energie – Verkehr
- 8 Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit
- 9 Volkswirtschaft





# DER STAATSKALENDER

## Zentrales Nachschlagewerk



über die Kantonale Verwaltung und dem Kanton nahestehende Stellen.

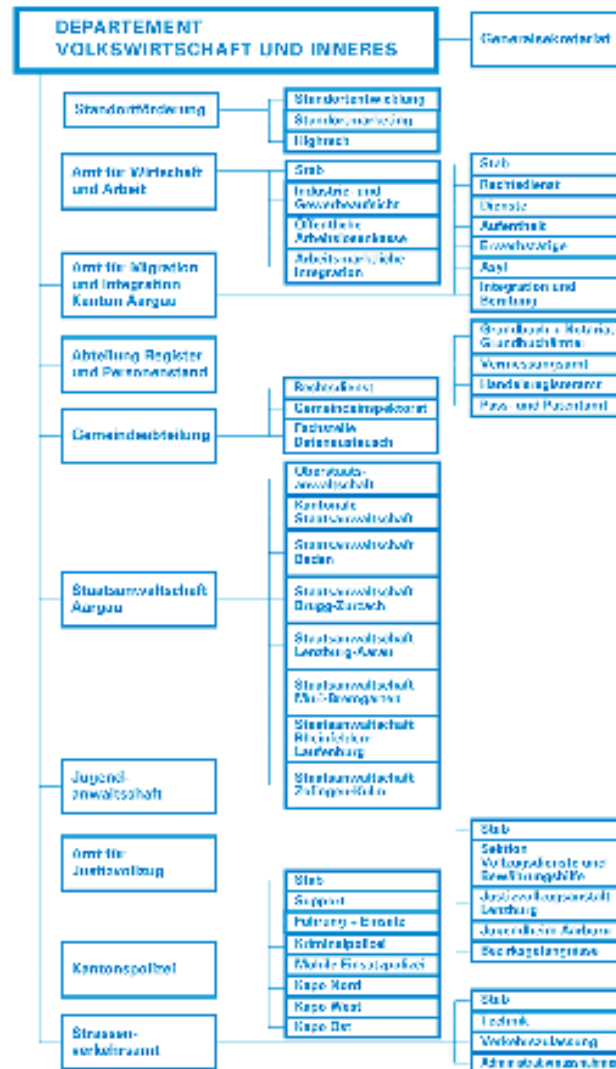
Informationen, Telefonnummern sowie Abbildungen der Organisationsstrukturen über Legislative, Ombudspersonen, Datenschutzbeauftragte, Regierungsrat, Verwaltung, selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Bezirke, Kreise, Gerichte, Notariate, Gemeinden, Kirchen, Schulen etc..

# STAATSKALENDER KANTON AARGAU



Heute gibt es nur  
noch die online-  
Version!

# BEISPIEL DVI



DVI

# PUBLIKATIONSORGANE DER GEMEINDE

- In der Gemeindeordnung ist geregelt, wo und in welcher Form die amtlichen und informativen Publikationen erfolgen.
- Welches ist Ihr Publikationsorgan in der Gemeinde?

# AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE

**Niederwiler Nachrichten**  
 Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil Nr. 01/2015

**Erstwahl Schulpflege**  
 Für die Erstwahl der Schulpflege vom 8. März 2015 (Demission von Christof Hoffmann) für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 wurde folgender Kandidat angemeldet:

- Müller Michael, geb. 1973, von Bären BE, in Niederwil, Hofackerweg 8.

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldfrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können. Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, wird der Vorgeschlagene von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in erster Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Nachmeldfrist vom 2. Februar 2015 bis 6. Februar 2015, 12:00 Uhr.

**Fasnachtszug**  
 Das Fasnachtsfest ist auch in der Schule ausgebrochen. Am Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar 2015 führt die Schule mit der Schränschclique zusammen einen Umzug durch. Die Kinder haben festig gebastelt.

Start: 14:00 Uhr  
 Route: Feuerwehrtal – Hauptstrasse – Rest. Spycher – Kernenwaldstrasse – Vorderdorfstrasse – Unterdorfstrasse – Rest. Schwyzstrüßli – Dorfplatz – Schulweg – Pausenplatz

Wir freuen uns auf viele Zuschauer am Strassenrand  
 Schule Niederwil und Schränschclique

**WICHTIGE HINWEISE**  
 NOVEMBER 2014

**MITTEILUNGSBLATT**  
 AUSGABE NOVEMBER 2014

**Gemeinde Tagung**

**Wahlrechtsänderung**  
 Aus der diesem Jahr statt 100er Gemeinden sind ab dem 1.12.2014 Wahlrechtskreise zu den Alten Postleitzonen 14 zum Vorkauf zu.

**Über Tätigkeitskreis und Tätigkeit**  
 Der Gemeinderat von der Gemeindeverwaltung auszuüben und besondere Aufgaben zu erfüllen (z.B. Wahlrecht, Gemeinderat und vor allem, innert 5 Tagen Wahlrecht zu erklären).

**Neue Gemeinderäte**  
 Matthias Müller  
 René Hubschmid  
 Markus Zinsmann  
 Christian Vogel  
 Thomas Hubler

und die jährliche Gemeindeverwaltung

**Gemeindeverwaltung Tagung**  
 18.11.14 14:00 Uhr  
 19.11.14 14:00 Uhr  
 20.11.14 14:00 Uhr

**TSBMHC 2014**  
 19.11.14 14:00 Uhr  
 20.11.14 14:00 Uhr

**Gemeinde Tagung**  
 19.11.14 14:00 Uhr  
 20.11.14 14:00 Uhr

[www.nesgmg.ch](http://www.nesgmg.ch)

**AARGAUER  
 ZEITUNG**

**BREMIGARTER  
 BEZIRKS-ANZEIGER**

# PROTOKOLLE DER LEGISLATIVE – MEINUNGSBILDUNG

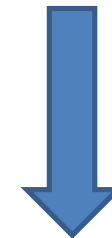
## Sitzungen

- Grosser Rat
- Gemeindeversammlung
- Einwohnerrat

sind



**öffentlich**



werden

Protokolle werden

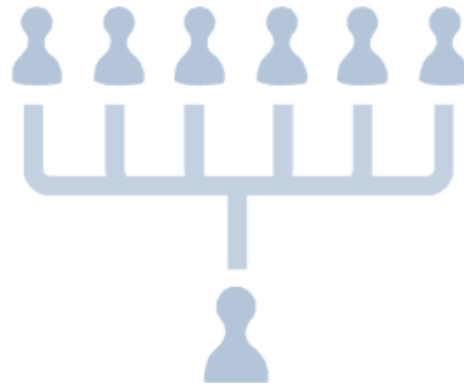


**veröffentlicht**

**protokolliert**

# ORGANISATION DER KOMMUNIKATION

Die Kommunikation der Exekutive und der Verwaltung nach aussen wie auch nach innen ist definiert.



# WER ÜBERMITTELT INFORMATIONEN?

- Informationsdienste
- Vertreterinnen / Vertreter:
  - der Regierung
  - des Gemeinderates







# AUFTRAGSERTEILUNG

Welche inhaltlichen und formalen Vorgaben/Vorschriften sind bei den vorliegenden Publikationsorganen zu berücksichtigen?

- Zur Beantwortung dieser Frage stehen Ihnen als Hilfsmittel die entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Reglemente etc. zur Verfügung.
- Zeitvorgabe: 10 Minuten

# QV 2013

## Aufgabe 14

Leistungsziel Nr. 1.7.5.2 Publikationen

6 Punkte

Ausgangslage:

Der Staat als öffentlicher Dienst informiert die Bevölkerung über seine Aktivitäten. Dafür nutzt er verschiedene Publikationsorgane.

Aufgabe:

Nennen Sie drei Publikationsorgane und erklären Sie kurz deren Inhalt. Pro Publikation und pro zutreffende Erklärung zum Inhalt erhalten Sie je 1 Punkt, total 6 Punkte.

6x1

Publikationsorgan	Inhalt

T 6

Erreichte  
Punktzahl

# QV 2016

## Aufgabe 5

Leistungsziel	1.1.3.7.1	Publikationsorgane	8 Punkte
---------------	-----------	--------------------	----------

### Ausgangslage

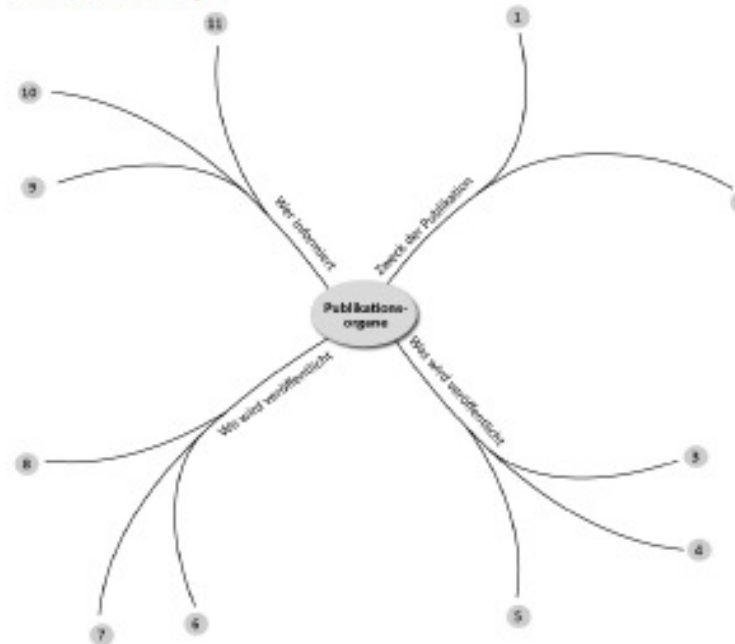
Nächste Woche führt Ihre Vorgesetzte eine Schulung zum Thema Publikationsorgane durch.

### Aufgabe

Sie haben die Aufgabe erhalten, sie zu unterstützen und das Schulungsmaterial und insbesondere den Lösungsschlüssel in Form eines Mindmaps vorzubereiten.

Sie ergänzen die vorbereiteten Hauptäste des unten aufgeführten Mindmaps mit den fehlenden Stichworten. Sie erhalten für die richtig und vollständig ergänzten Stichworte pro Hauptast je 2 Punkte, total 8 Punkte.

### Mindmap Publikationsorgane



Punkte

8

18

Erreichte  
Punktzahl

# ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

umfasst:

- das glaubwürdige Auftreten nach aussen und innen
- den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur gesamten Öffentlichkeit und zu einzelnen Zielgruppen

=> damit soll die Zielerreichung unterstützt werden

# ZIELE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## Der Aufbau und die Pflege von Vertrauen.

Frage ans Plenum:

Wer soll wem vertrauen und wozu?



# ZIELE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## Die Verbesserung von Akzeptanz und Glaubwürdigkeit.

Frage ans Plenum:

Wer oder was muss von wem akzeptiert werden?



# ZIELE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

**Die Schaffung einer positiven Grundhaltung in der Öffentlichkeit.**

Frage ans Plenum:



Wie drückt sich aus Ihrer Sicht eine positive Grundhaltung in der Öffentlichkeit aus?

# ZIELE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

**Sachliche, verständliche und überprüfbare Informationen.**

Frage ans Plenum:



**Nennen Sie Beispiele von sachlichen, verständlichen und überprüfbaren Informationen.**



# ZIELE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1)

## Pflege des Image

Was bedeutet für Sie Imagepflege?

Wie ist das Image der Öffentlichen Verwaltungen?

Wie ist das Image Ihres Ausbildungsbetriebes?



# ZIELE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (2)

## Pflege des Image

Wie betreiben Sie in Ihrem Ausbildungsbetrieb  
Imagepflege?

Was tragen Sie zum guten Image Ihres  
Ausbildungsbetriebes bei?



# Finanzverwalter- Stellvertreter nach Griff in die Gemeindekasse angeklagt

az Aargauer Zeitung • Zuletzt aktualisiert am 8.3.2016 um 10:44 Uhr



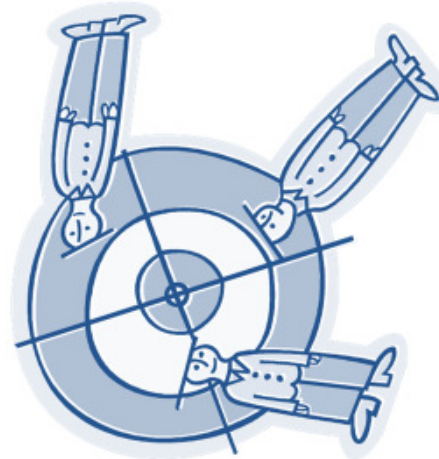
Der Gemeinde Birr sind wegen Veruntreuung viele Umtriebe und ein finanzieller Schaden von etwa 25'000 Franken entstanden.

Quelle: Tele M

**Der freigestellte Verwaltungsangestellte hatte insgesamt 250'000 Franken aus der Gemeindegasse  
Birr entwendet. Bislang hat er einen beachtlichen Teil  
des Geldes zurückbezahlt. Dennoch drohen dem Mann  
18 Monate Freiheitsstrafe bedingt und 4000 Franken  
Busse.**

# MASSNAHMEN

Je nach Ziel und Zielgruppe wählen wir die geeigneten Massnahmen für die Zielerreichung.



# GRUPPENARBEIT – AUFTRAGSERTEILUNG (1)

Definieren Sie zu einer von Ihnen frei gewählten  
Verwaltungsabteilung/einem Amt zu den Zielen der  
Öffentlichkeitsarbeit geeignete Massnahmen und halten  
Sie den erwarteten Nutzen stichwortartig fest.

Vorbereitungszeit: 15 Minuten

## GRUPPENARBEIT – AUFTRAGSERTEILUNG (2)

Sie stellen Ihre Resultate einer anderen Gruppe vor und vergleichen die Massnahmen und den erwarteten Nutzen.

Zeitvorgabe: 10 Minuten

# MASSNAHMEN DES STANDORTMARKETINGS AUFZEIGEN

## Teil I:

- Sie bilden 3er oder 4er-Gruppen
- Sie stellen sich gegenseitig die Vorbereitungsaufgabe vor.
- Sie wählen eine dieser Vorbereitungsaufgaben für die Weiterverarbeitung Teil II aus.

=> Zeitvorgabe 10 Minuten



# MASSNAHMEN DES STANDORTMARKETINGS AUFZEIGEN

## Teil II:

- Sie bereiten eine Kurzpräsentation von 3 bis max. 5 Minuten über die Standortvorteile der gewählten Gemeinde/Kanton vor.
- Überlegen Sie sich: welche Adressatengruppe möchten Sie mit Ihrer Kurzpräsentation besonders erreichen?

=> Zeitvorgabe 40 Minuten

# Massnahmen des Standortmarketings aufzeigen

## Teil III:

- Vermerken Sie auf dem Arbeitsblatt, welche Adressatengruppe aus Ihrer Sicht welchen Standort wählen würde und begründen Sie.

# Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer Region



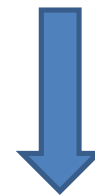
Zusammenhängendes Gebiet,  
Wirtschaftliche und politische  
Gemeinsamkeiten,

Mehrere Gemeinden,  
kantonsübergreifend  
mehrere Kantone

# RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINER REGION



Bundesgesetz über die Raumplanung

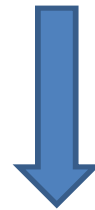


Ziele für die Raumplanung in der ganzen Schweiz

# RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINER REGION

## Koordinations- und Führungsinstrument

Kantonale Richtpläne



Siedlungsplan  
Landschaftsplan  
Verkehrsplan  
Ver- und Entsorgungsplan  
Plan öffentliche Bauten und Anlagen



# QV 2014

Kaufmännische Lehrabschlussprüfung 2014 / Serie 1 – E-Profil

Branche Öffentliche Verwaltung  
Berufspraktische Situationen und Fälle

**Berufsbildung  
Ausbildung  
Weiterbildung  
für Gemeinden und Kanton.**

## Aufgabe 8

Leistungsziel Nr. 1.7.1.1 Standortgegebenheiten

6 Punkte

### Ausgangslage:

Die Gemeindeverwaltung Musterhausen, für die Sie arbeiten, erstellt eine Broschüre, die als allgemeine Information für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger dienen soll. Unter anderem sind in dieser Broschüre die Standortgegebenheiten Ihres Kantons ein Thema.

### Aufgabe:

Listen Sie 6 konkrete Standortgegebenheiten Ihres Kantons auf. Pro wichtige Standortgegebenheit erhalten Sie 1 Punkt, maximal 6 Punkte.

- 1 \_\_\_\_\_
- 2 \_\_\_\_\_
- 3 \_\_\_\_\_
- 4 \_\_\_\_\_
- 5 \_\_\_\_\_
- 6 \_\_\_\_\_

Punkte

6x1

# QV 2016

## Aufgabe 1

Leistungsziel	1.1.4.1.3	Massnahmen des Standortmarketings aufzeigen	16 Punkte
---------------	-----------	---	-----------

### Ausgangslage

Jede Region möchte ein möglichst attraktiver Standort sein. Eine Region umfasst ein zusammenhängendes Gebiet mit geografischen, wirtschaftlichen und politischen Gemeinsamkeiten. Ist ein Standort/eine Region attraktiv, fliessen Steuergelder ins Gemeinwesen und das Arbeitsangebot steigt. Mit der heutigen internationalen Vernetzung steigen die Anforderungen an einen attraktiven Standort und es gilt, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines attraktiven Standortes/einer attraktiven Region zu berücksichtigen. Der Bund setzt mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer Region.

Die Aufgabe besteht aus 3 Teilen (a. bis c.). Sie können maximal 16 Punkte erreichen.

### Aufgabe

- a. Auf den Ebenen Kanton, Region und Gemeinde kennen wir verschiedene Koordinations- und Führungsinstrumente (Pläne), welche die räumliche Entwicklung steuern und dabei verschiedene Aspekte berücksichtigen. Nennen Sie drei solcher möglichen Koordinations- und Führungsinstrumente (Pläne) und erläutern Sie, was darin bezeichnet wird. Pro richtige Nennung eines Koordinations- und Führungsinstrumentes (Planes) erhalten Sie 1 Punkt, für die Umschreibung, was darin bezeichnet wird 1 weiteren Punkt, total 6 Punkte.

Koordinations- und Führungsinstrument (Plan)	Bezeichnet folgende Inhalte

Punkte **Berufsbildung**  
**Ausbildung**  
**Weiterbildung**  
**für Gemeinden und Kanton.**

# LEISTUNGSZIEL

## 1.1.3.7.1 Publikationsorgane

Anhand von konkreten Publikationen zeige ich die inhaltlichen und formalen Vorschriften auf.

Ich nenne die Publikationsorgane, die in meinem Arbeitsbereich Anwendung finden.



# LEISTUNGSZIEL

## 1.1.4.1.1 Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Öffentliche Verwaltung

Ich vergleiche das Ziel und den Nutzen verschiedener  
Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

# LEISTUNGSZIEL

## 1.1.4.1.3 Massnahmen des Standortmarketings aufzeigen

Ich gebe adressatengerecht Auskunft über die Standortvorteile meines Wohnkantons/meiner Wohngemeinde und über diejenigen mir bekannter Gemeinden.